



# „Gut zu wissen: Das sind die Schlüssel zum richtigen Beitrag.“

Claudia Wegner, SBK-Kundenberaterin

## Beitragsgruppen in der Sozialversicherung

Ein Überblick von Claudia Wegner, SBK-Kundenberaterin.

Für Firmen gibt es verschiedene Anlässe, eine Meldung für Beschäftigte zu erstellen. Bestandteile der Meldung an die Sozialversicherungsträger sind unter anderem die Art der Beschäftigung und in welchen Sozialversicherungszweigen Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit besteht. Die Meldung beinhaltet immer einen Abgabegrund sowie einen Personengruppen-, Beitragsgruppen- und Tätigkeitsschlüssel.

### Warum ist ein Beitragsgruppenschlüssel notwendig?

Die Voraussetzungen für das Bestehen eines Pflichtversicherungsverhältnisses sind in den einzelnen Sozialversicherungszweigen nicht einheitlich. Aus diesem Grund ist der aus 4 Ziffern bestehende Beitragsgruppenschlüssel (SV-Schlüssel) auf allen Meldungen zur Sozialversicherung anzugeben. Dabei wird für jeden Beschäftigten die jeweils zutreffende Ziffer angegeben – in der Reihenfolge Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Pflegeversicherung. Wenn beispielsweise keine Beitragspflicht vorliegt, wird dies mit der Ziffer „0“ ausgewiesen. Anhand des Beitragsgruppenschlüssels werden die Beiträge zur Sozialversicherung berechnet und zugeordnet.

### Welche Beitragsgruppenschlüssel gibt es?

Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitsförderung	Pflegeversicherung
0 Kein Beitrag	0 Kein Beitrag	0 Kein Beitrag	0 Kein Beitrag
1 Allgemeiner Beitrag	1 Voller Beitrag	1 Voller Beitrag	1 Voller Beitrag
3 Ermäßigter Beitrag	3 Halber Beitrag	2 Halber Beitrag	2 Halber Beitrag
4 bzw. 5 Beiträge landwirtschaftliche Krankenversicherung	5 Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte		
6 Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte			
9 Freiwillige Krankenversicherung (Firma zahlt die Beiträge)			

## Welche typischen Beitragsgruppen-Kombinationen gibt es?

Schlüssel	Erläuterung
0000	Kurzfristig Beschäftigte, Studierende in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum mit Personengruppe 190
1111	Voll versicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeiterinnen und Arbeiter oder Angestellte).
0110	Privat krankenversicherte Beschäftigte. Die Firma zahlt Zuschuss zur privaten KV und PV. Dieser Beitragsgruppenschlüssel gilt auch für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige in einer nebenbei ausgeübten Beschäftigung. In dieser Beschäftigung besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Versicherungspflicht. In der Rentenversicherung und Arbeitsförderung besteht aber grundsätzlich Versicherungspflicht.
6500	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (AN hat sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen).
6100	520-Euro-Job mit Beitragsaufstockung durch Beschäftigte. Es besteht Rentenversicherungspflicht.
9111* oder 0111*	Freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse. Die Firma führt die Beiträge ab.  Freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse. Beschäftigte tragen die Beiträge zur freiwilligen Versicherung selbst.
0100	Werkstudierende (Personengruppe 106) mit Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.

\*Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen ist die Pflegeversicherung stets mit „1“ oder „2“ zu verschlüsseln, wenn Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung besteht. Das gilt unabhängig davon, ob für die Krankenversicherung der Schlüssel „0“ oder „9“ verwendet wird.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [sbk.org/arbeitgeberservice](https://sbk.org/arbeitgeberservice).**

Ihre persönliche Kundenberaterin oder Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Oder nutzen Sie unser SBK-Arbeitgebertelefon **0800 072 572 599 99** (gebührenfrei innerhalb Deutschlands).